

## Lagebericht

### Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 legt die Stadt Schwerte den vierten NKF-orientierten Jahresabschluss vor, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

### Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Der Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Schwerte zum 01.01.2007 ist dem Rat in seiner Sitzung am 18.06.2008 vorgelegt worden. Der Rat hat den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet und in seiner Sitzung am 06.05.2009 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 266.196.941,49 EUR festgestellt.

### Jahresergebnis

Gemäß § 75 Abs. 2 GONRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieser allgemeine Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung wird bereits seit vielen Jahren nicht eingehalten.

Auch im Jahr 2010 ist der Haushalt in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen.

### Jahresergebnis 2007

Am 23.09.2009 hat der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte per 31.12.2007 zur Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich letztlich am 01.06.2010 den Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Kreises Unna über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk zu Eigen. In seiner Sitzung am 23.06.2010 hat der Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 6.092.272,84 EUR mit der Ausgleichsrücklage von rd. 15,8 Mio. EUR zu verrechnen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde vom Rat durch den Beschluss vom 28.03.2007 mit einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 10.866.500 EUR erlassen. Demnach fiel das Defizit um rund 4,77 Mio. EUR geringer aus als ursprünglich geplant.

### Jahresergebnis 2008

Noch während der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde am 17.3.2010 der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 in den Rat eingebracht.

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2008 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 01.12.2010 zur Feststellung vorgelegt. Der Rat hat das von Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2008 festgestellt. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 2.667.761,86 EUR wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Stadt Schwerte konnte auch im zweiten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das NKF auf ein Haushaltsjahr zurückblicken, das nicht die erwarteten negativen Ausmaße erreicht hat. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag 2008 von 9,653 Mio. EUR stellt dieses Jahresergebnis eine Verbesserung um fast 7 Mio. EUR dar.

Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und weitere Zuwächse bei den Steuererträgen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

Auch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Schwerte am 18.06.2008 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes zur Erlangung einer strukturell ausgeglichen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 trug erste Früchte.

### **Jahresergebnis 2009**

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 13.07.2011 festgestellt.

Das Jahresergebnis 2009 fiel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.747.172,64 EUR erheblich schlechter aus als im Vorjahr. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Fehlbedarf von ca. 9,92 Mio. EUR ergab sich eine Verschlechterung von 5,8 Mio. EUR. Aufgrund der absehbaren Entwicklung wurde bereits im Dezember 2008 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen. Die Gründe für die negative finanzielle Situation liegen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. So sind insbesondere die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen erheblich gesunken, andererseits die Aufwendungen für Kreisumlage und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen stark gestiegen. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat zu Haushaltsentlastungen von rd. 2,4 Mio. EUR geführt.

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 15.747.712,64 EUR wurde in Höhe von 7.041.600,63 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbetrages wird damit vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage wird mit ca. 8,7 Mio. EUR in Anspruch genommen, so dass nach der Deckung des Fehlbetrages 2009 eine Allgemeine Rücklage von 22,8 Mio. EUR verbleibt.

### **Jahresergebnis 2010**

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15,98 Mio. EUR ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf 2010 von 23,859 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rund 7,879 Mio. EUR dar. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 2009 15,747 Mio. EUR) verschlechtert sich das Jahresergebnis um rd. 0,233 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (sog. Primärhaushalt), dem Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis) und dem Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis).

Der **Primärhaushalt 2010** schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 13,099 Mio. EUR ab, d.h., die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge der Stadt Schwerte um diesen Betrag. Die positive Entwicklung des Primärhaushaltes im Vorvorjahr 2008, die zu einem Überschuss im Primärhaushalt geführt hat, setzte sich ab 2009 nicht fort. Das Jahr 2008 war durch ein überdurchschnittlich hohes Aufkommen an Gewerbesteuer und Einkommensteuer gekennzeichnet.

Das **Finanzergebnis 2010** als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen schließt mit -2,881 Mio. EUR (Vorjahr: -2,779 Mio. EUR) ab. Zinsaufwendungen von 3,570 Mio. EUR stehen Zinserträge von rd. 0,689 Mio. EUR gegenüber. Im Jahresvergleich verschlechterte sich das Finanzergebnis geringfügig um rd. 102 TEUR.

Das **Jahresergebnis 2010** ist durch das hohe Defizit des Primärhaushaltes geprägt. Einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen steht eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung gegenüber.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sank gegenüber dem Vorjahr nochmals um fast 1 Mio. EUR, die Erträge aus der Gewerbesteuer sanken gegenüber 2009 um über 2,5 Mio. EUR.

Das vom Rat am 10.02.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 - 2013 führte im Haushaltsjahr 2010 zu Haushaltsentlastungen von 0,7 Mio. EUR. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23.06.2010 nicht genehmigt, so dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) die alleinige Grundlage der Haushaltsführung waren.

Neue Investitionen durften nur noch mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchgeführt werden. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat am 30.07.2010 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg für die Finanzierung der nicht anderweitig gedeckten Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.123.333 EUR genehmigt und einer Investitions-Dringlichkeitsliste zugestimmt.

Trotz der Haushaltsausführung nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfügte der Kämmerer am 04.08.2010 eine Bewirtschaftungskontrolle. Diese Sparmaßnahme umfasste ein Einsparvolumen von rd. 1,273 Mio. EUR im konsumtiven Bereich.

### **Ertrags- und Aufwandslage**

Die Ertragslage 2009 war im Jahresvergleich durch wesentliche Verschlechterungen bei den **ordentlichen Erträgen** (-12,226 Mio. EUR) gekennzeichnet. Die Verschlechterung bei den ordentlichen Erträgen war auf den signifikanten Rückgang bei Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Der Trend der sinkenden Erträge aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer setzte sich 2010 unverändert fort. Diesen Mindererträgen in 2010 standen im Vorjahresvergleich höhere Schlüsselzuweisungen gegenüber, so dass die ordentlichen Erträge gegenüber 2009 leicht angestiegen sind. Dennoch befinden sich die ordentlichen Erträge mit 82,687 Mio. EUR auf einem sehr niedrigen Niveau.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben besitzt die Gewerbesteuer mit 16,8 Mio. EUR weiterhin den höchsten Anteil, es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 16,2 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,8 Mio. EUR.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 11,2 Mio. EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. EUR gestiegen, lagen damit aber mit 2,6 Mio. EUR unter den Erträgen in 2008.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren rd. sowie Kostenbeiträge von Eltern für Kindertageseinrichtungen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge umfassen neben den Konzessionsabgaben mit 2,4 Mio. EUR die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Bußgelder, Säumniszuschläge und Avalprovisionen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** sind zwei Entwicklungen feststellbar.

Die Kreisumlage stieg im Haushaltsjahr 2010 erstmals seit Jahren nicht weiter. Das im Rahmen einer kommunalen Klagegemeinschaft u.a. vom Kreis Unna erstrittene Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW hat dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bei den Zahlungen für die Wohngeldentlastung nach dem SGB II für einen Ausgleich des verursachten Nachteils zu sorgen. Für die Stadt Schwerte reduzierte sich daher die Kreisumlage um rd. 2 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2010 waren letztlich 24,1 Mio. EUR an die Kreiskasse zu überweisen. Die Kreisumlage hat sich seit dem Jahr 2003 (14,7 Mio. EUR) bis 2010 (24,1 Mio. EUR) um fast 10 Mio. EUR erhöht. Der städtische Haushalt wird im Haushaltsjahr 2011 mit einer Kreisumlage in Höhe von 24,8 Mio. EUR belastet werden.

Auch die Transferaufwendungen und hier insbesondere der Zuschussbedarf für das Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen“ steigen unverändert. Gegenüber den Plandaten von 2008 mit einem Zuschussbedarf von 3,1 Mio. EUR für das Produkt erhöhte sich der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2010 auf 6,2 Mio. EUR (2009: 5,6 Mio. EUR). Im Haushaltsjahr 2011 wird ein Zuschussbedarf von 6,0 Mio. EUR erwartet.

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob die Aufwendungen refinanziert werden. Im Gegensatz zur Kameralistik sind im NKF für Beamte Pensionsrückstellungen zu bilden, die den Personalaufwendungen zuzurechnen sind.

Im NKF werden Versorgungsaufwendungen mit 1,9 Mio. EUR separat ausgewiesen, in der Kameralistik waren sie den Personalausgaben zugeordnet. Sie beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschließlich Beihilfen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

• Gebäudeunterhaltung	1,28 Mio. EUR	(Vorjahr: 1,39 Mio. EUR)
• Zuführung zur Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude	0,78 Mio. EUR	
• Bewirtschaftung der Gebäude	2,37 Mio. EUR	(Vorjahr: 2,36 Mio. EUR)
• Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	0,31 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,41 Mio. EUR)
• Haltung von Fahrzeugen	0,52 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,45 Mio. EUR)
• Lernmittel	0,21 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,22 Mio. EUR)
• Schülerbeförderungskosten	1,05 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,99 Mio. EUR)
• Lieferung von Licht (Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung)	0,59 Mio. EUR	(Vorjahr: 0,57 Mio. EUR)

Bilanzielle Abschreibungen bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Die damit verbundene Darstellung des Ressourcenverbrauchs stellt einen Kernpunkt des NKF dar (6,53 Mio. EUR).

Die Transferaufwendungen weisen mit Abstand von allen Aufwendungen das größte Volumen auf (44,736 Mio. EUR). Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste folgende sind:

• Zuweisungen/Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2,658 Mio. EUR
davon	
o Zuschuss an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb	2,094 Mio. EUR
o Zuschuss an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb für „Stärken vor Ort“	0,019 Mio. EUR
o Zuschuss an die SEG für Straßenunterhaltung	0,545 Mio. EUR
• Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. an AK Partnerstädte, Tierschutzverein, SIGNAL, VSI, Werk für Bildung und Lernen, Schwerter Sportvereine, Rohrmeisterei, Bürgerbad Elsetal)	0,682 Mio. EUR
• Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche (u. a. gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen)	5,956 Mio. EUR (Vorjahr: 5,753 Mio. EUR)
• Leistungen der Jugendhilfe	6,435 Mio. EUR (Vorjahr: 5,674 Mio. EUR)
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,78 Mio. EUR (Vorjahr: 0,88 Mio. EUR)
• Gewerbesteuerumlage incl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2,631 Mio. EUR (Vorjahr: 2,935 Mio. EUR)
• Krankenhausumlage	0,533 Mio. EUR (Vorjahr: 0,546 Mio. EUR)
• Kreisumlage	24,079 Mio. EUR (Vorjahr: 24,418 Mio. EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

• Mieten und Pachten	0,549 Mio. EUR
• Aufwendungen für Deponierung	2,406 Mio. EUR
• Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1,066 Mio. EUR
• Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen (wie Honorarkosten und Kosten für die Netzwerkbetreuung an den Schwerter Schulen)	0,313 Mio. EUR
• Kosten der Datenverarbeitung	0,585 Mio. EUR
• Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Rechnungsprüfung	1,117 Mio. EUR

- Versicherungsbeiträge und Umlage Gemeindeunfallversicherungsverband 0,666 Mio.EUR
- Entwässerungsgebühren für öffentliche Flächen 2,037 Mio. EUR

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge auf in Zinserträge von verbundenen Unternehmen (Eigenkapitalverzinsung Anstalt öffentlichen Rechts Abwasser), Gewerbesteuererstattungszinsen und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttung für den Betrieb gewerblicher Art Tiefgarage Am Markt).

Zinsaufwendungen für Kredite, die von der Stadt Schwerte in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Liquiditätskredite), fielen mit 3,6 Mio. EUR nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr an.

### Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 wird der Bestand der Allgemeinen Rücklage weiter abgebaut. Entgegen der mittelfristigen Haushaltsplanung wird die Allgemeine Rücklage im Jahr 2010 aber noch nicht vollständig abgebaut sein.

Die Allgemeine Rücklage wird jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 vollständig aufgebraucht und damit das restliche Eigenkapital aufgezehrt sein.

Die Entwicklung des Eigenkapitals:

	Ist 2008 in TEUR	Ist 2009 in TEUR	Ergebnis 2010 TEUR
Jahresergebnis	-2.668	-15.747	-15.980
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	9.709	7.042	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2.668	7.042	0
Endbestand der Aus- gleichsrücklage	7.042	0	0
Allgemeine Rücklage	31.506*	31.506*	22.800*
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage	0	8.706	15.980*
Endbestand Allgemeine Rücklage	31.506*	22.800*	6.820

\* Gem. § 92 Abs. 7 GO werden nachträgliche wesentliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Daraus resultiert, dass sich diese Position innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag auch ohne Aufrechnung von Jahresergebnissen verändern kann. (Erläuterungen siehe Anhang)

### Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadt Schwerte entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2010 und beträgt 243.824.998,84 EUR.

Das städtische Vermögen besteht zu 97,2 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen den stärksten Posten.

Zum Bilanzstichtag beziffern sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 111,8 Mio. EUR und die Rückstellungen auf insgesamt 62,5 Mio. EUR. Dieses Fremdkapital in Höhe von insgesamt 174,3 Mio. EUR entspricht in Relation zum Gesamtkapital (=Bilanzsumme) einer Fremdkapitalquote in Höhe von 71 %.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit sind zum Bilanzstichtag um 653 TEUR von 37,736 Mio. EUR auf 38,389 Mio. EUR gestiegen. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ist ein Anstieg um rund 9,36 Mio. EUR auf 60,65 Mio. EUR festzustellen. Die Neuaufnahme in 2010 erfolgte zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

## Finanzlage

Für die Finanzrechnung 2010 ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

### **Konsumtiver Teil**

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.317.900,00	95.324.505,14	17.006.605,14
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.172.100,00	105.542.965,62	7.370.865,62
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.854.200,00	-10.218.460,48	9.635.739,52

Bei den Ein- bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über diverse Konten sog. „durchlaufende Gelder“ wie z.B. die Wohngelderstattungen und die Unterhaltsleistungen in der Grundsicherung, die Kanalbenutzungsgebühren und die Musikschulgebühren enthalten sind, die an den Kreis Unna, die AöR Abwasser und die AöR KuWeBe weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 Auszahlungen geleistet, denen im gleichen Jahr kein Aufwand gegenüber stand. Dies begründet sich in den Auszahlungen für Aufwendungen, welche nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung dem Jahr 2009 zuzurechnen sind (Aufwand 2009, Auszahlung 2010)

### **Investitionen**

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.308.600,00	3.080.832,45	-4.227.767,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.222.100,00	3.532.963,71	-6.689.136,29
Saldo der Investitionstätigkeit	-2.913.500,00	-452.131,26	2.461.368,74

### **Finanzierungen**

	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	3.018.300,00	61.059.550,79	58.041.250,79
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.235.000,00	51.614.365,82	50.379.365,82
Saldo der Finanzierungstätigkeit	1.783.300,00	9.445.184,97	7.661.884,97

Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung (früher Kassenkredite genannt) werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Der Rahmen zur Aufnahme solcher Kredite wird in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2010 betrug die Höchstgrenze 85 Mio. EUR.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite 51.290.000 EUR. Im Jahr 2010 wurden im Ergebnis die Liquiditätskredite erhöht, so dass der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2010 insgesamt 60.654.258,20 EUR beträgt. Der Liquiditätsbedarf erhöhte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2010 auf das historische Hoch von über 65 Mio. EUR.

## **Investitionen und Finanzierung**

Bei den Baumaßnahmen bzw. Investitionen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

• Neubau Fuß-/Radbrücke Holzstraße	167.555,18 €
• Erschließung Gänsewinkel	276.236,34 €
• Erschließung Am Gartenbad	10.285,98 €*
• Ausbau Ernst-Gremmler-Straße	114.209,30 €
• Erneuerung Brücke Haus Ruhr	23.079,16 €
• Ausbau und Renaturierung Kuhbach	409.944,74 €
• Aufwertung Mühlenstrang	76.537,86 €
• Herrichtung Feuerwehrrätehaus Westhofen	168.518,35 €
• Neubau Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle	295.479,32 €*
• Neubau Kindergarten Grünstraße	402.074,55 €*
• Mensaküche Realschule Am Stadtpark	20.782,70 €
• Videoüberwachung Schwerter Schulen	105.115,89 €
• Außenspielgeräte an KiGa und Schulen	75.980,05 €
• Anlegung Spielplätze incl. Spielgeräte	141.123,61 €
• Anlegung Spielplatz Gänsewinkel	53.653,79 €*
• Rüstwagen	297.908,03 €
• Einsatzleitwagen	32.087,68 €
• LKW Logistik mit Ladebordwand	178.259,06 €
• Kantenumleimermaschine	19.473,42 €

\* = Anlagen im Bau

An Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen standen noch Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.473.500,00 EUR zur Verfügung. Hinzu kam die von der Kommunalaufsicht am 30.07.2010 genehmigte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2010 von 1.123.333 EUR. Investive Kredite wurden in Höhe von 1.853.468,30 EUR aus den Kreditermächtigungen aus Vorjahren (Haushaltsjahr 2009) aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 stehen somit noch im vollen Umfang zur Verfügung.

## **Risikomanagement der Finanzderivate**

Abgeschlossene Derivate im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite dienen ausschließlich der Zinssicherung. Von der Wirkungsweise sind diese vergleichbar mit einem festverzinslichen Darlehen. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte.

Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat.

Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zugrunde. Die Stadt Schwerte arbeitet zur Strategiefindung mit einer Großbank zusammen. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

## **Personalsituation**

Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten aus dem Jahre 1999 sieht hinsichtlich der Personalausgaben die Nutzung aller Einsparpotenziale vor. Hierzu sollte ein nachvollziehbares Konzept vorgelegt werden.

Dieser Vorgabe ist der Rat der Stadt Schwerte nachgekommen und hat die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, alljährlich nach dem Stand vom 30.06. über die aktuelle Situation der Umsetzung und Fortschreibung des Personalkostenentwicklungskonzeptes zu berichten.

Insofern wurde erstmals für das Berichtsjahr 2008 ein Personalbericht vorgelegt, der dem gesteigerten Informationsbedarf gerecht werden sollte. Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Haushaltssicherung war hierbei Bestandteil. Die relevanten Aussagen des Personalberichtes 2010 sind in den nachfolgenden Ausführungen zusammengefasst.

## **Personalstruktur**

### Personalbestand

Zum 31.12.2010 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 528 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt. Diese Beschäftigtenzahl gliedert sich in 114 Beamtinnen und Beamte und 414 Beschäftigte. Von der Gesamtbelegschaft sind insgesamt 216 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, 19 Mitarbeiterinnen waren zum Stichtag aus ihrem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis beurlaubt, bzw. befanden sich nach der Schwangerschaft in der Elternzeit. Für diese Mitarbeiterinnen wurden jeweils Vertretungskräfte beschäftigt.

### Statusgruppen

Die Belegschaft gliedert sich nach folgenden Statusgruppen:

Wahlbeamtinnen / Wahlbeamte	3
höherer Dienst A13 - A16 / EGr. 13 - 15	12
gehobener Dienst A9 - A13 / EGr. 9 - 12	183
mittlerer Dienst A6 - A9 / EGr. 5 - 8	231
sonstige Beschäftigte	99

### Alterstruktur

Der demographische Wandel in der Wohnbevölkerung wirkt spiegelbildlich auch auf die Beschäftigungssituation in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Bei der Stadtverwaltung Schwerte steigt das Alter der Beschäftigten ebenso tendenziell an. Die Hintergründe sind im Wesentlichen die längere Berufsverweildauer durch Verminderung der Alterssicherung bei vorzeitigem Renten- oder Versorgungsbezug sowie die Anhebung der Altersgrenze sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamtinnen und Beamten. Das Durchschnittsalter beträgt zum Stichtag 46,15 Jahre.

Bei dem Vergleich der Altersgruppe 53 - 65, das ist die Altersgruppe die in den nächsten 14 Jahren entweder durch Rentenbezug / Pensionierung oder vorgezogen durch Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird, und dem Vergleich mit der Altersgruppe der 17 – 29-jährigen wird deutlich, dass sich ein allgemeines Personalgewinnungsproblem abzeichnen wird. Der Bedarf an neuen Arbeitskräften wird erheblich ansteigen. Gleichzeitig werden am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Durch eine qualifizierte Werbung und Personalauswahl dürfte es in den nächsten Jahren gelingen, den Personalbedarf zu decken. Soweit die Bedarfe im Bereich der allgemeinen Verwaltung entstehen, kann durch die Berufsausbildung junger Menschen ein Generationenwechsel und damit verbunden eine Senkung des Durchschnittsalters stattfinden.

## **Personalaufwand**

Der Personalaufwand 2010 beinhaltet den Aufwand für die Beamtenbesoldung und Beihilfen sowie die Bezüge der Beschäftigten einschließlich Personalnebenkosten wie soziale Aufwendungen der Zusatzversorgung und Entgeltfortzahlung.

Die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung ist ein Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die Leistungen entsprechen inzwischen in weiten Teilen dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Anspruchsberechtigt sind die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (der Aufwand wird dem Versorgungsaufwand zugerechnet), sowie mit Einschränkung die Beschäftigten, soweit das Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind ebenfalls die Zuführungen zu Rückstellungen zu berücksichtigen sowie die Minderung des Aufwandes durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** 2010 gliedern sich in folgende Aufwandsarten:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Aufwand **</b>	<b>Anteil in %</b>
Besoldung Beamte	4.272.313,11	19,57
Beihilfen Beamte	320.079,40	1,47
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.343.251,00	6,15
Zuführung zu Beihilferückstellungen	628.559,00	2,88
<b>Aufwand Beamte gesamt</b>	<b>6.564.202,51</b>	<b>30,07</b>
Entgelte tariflich Beschäftigte	11.986.768,08	54,90
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	2.386.684,84	10,93
Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	919.149,43	4,21
Beihilfen tariflich Beschäftigte	4.937,28	0,02
Zuführung Lebensarbeitszeitkonto	20.222,43	0,09
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	744,84	0,00
<b>Aufwand tariflich Beschäftigte gesamt</b>	<b>15.318.506,90</b>	<b>70,15</b>
Zuführung Rückstellung Urlaub, Gleitzeit	70.553,52	0,32
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	575.536,00	2,64
Zuführung Rückstellung Dienstjubiläen	8.529,00	0,04
Inanspruchnahme Rückstellungen	-704.092,27	-3,22
<b>Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen gesamt</b>	<b>-49.473,75</b>	<b>-0,22</b>
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>21.833.055,66</b>	<b>100</b>

\*\* Endbeträge laut Ergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2010 (Stand 01.12.2011)

### **Personalkostenkonsolidierung**

Neben den aktuellen Bestrebungen sahen auch die Personalkostenkonsolidierungskonzepte der Vorjahre Personalkosteneinsparungen in erheblichem Umfang vor, so dass in dem Planungszeitraum 1992 bis 2010 der Stellenplan um insgesamt 299 Stellen mit den entsprechenden Kostenwirkungen entlastet wurde. Möglich wurden diese Stellen- und damit auch Personalkosteneinsparungen aufgrund von Fluktuation und eingeschränkt durch die Verminderung der Qualifizierungsaktivitäten im Bereich der beruflichen Ausbildung. Daneben führten auch Vorruhestandsregelungen und Abfindungszahlungen zur Reduzierung der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen.

Der Innenminister hat am 06. März 2009 einen Leitfaden zur Haushaltssicherung im NKF herausgegeben. In Bezug auf die Personalkosten geht er davon aus, dass die Personalaufwendungen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des Kommunalhaushaltes seien und demzufolge ohne deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen im Regelfall ein Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zum Erfolg geführt werden können. Eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes sei daher als Daueraufgabe zu verstehen.

### **Versorgungsstatus**

Die Stadt Schwerte bedient sich zur Auszahlung der Versorgungsbezüge der in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamte oder deren Hinterbliebenen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster. Der Versorgungsaufwand errechnet sich aus einem sogenannten Umlageanteil, der sich auf Basis der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten errechnet sowie dem Erstattungsanteil für die tatsächlich geleisteten Versorgungsbezüge. Die Herabsetzung der gebildeten Rückstellungen mindert den Versorgungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der **Versorgungsaufwand** 2010 gliedert sich wie folgt:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Aufwand **</b>
Versorgungskassenumlage	1.874.668,42
Beihilfen für Versorgungsempfänger	292.068,84
Zuführung zur Pensionsrückstellung *	140.056,00
Zuführung zur Beihilferückstellung *	267.769,00
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsempfänger	-645.471,00
<b>Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>1.929.091,26</b>

\* Jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Kalenderjahres wird von der Versorgungskasse ein Gutachten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erstellt.

Aufgrund der Anpassung der Versorgungsleistung an die aktuelle Entwicklung der Beamtenbesoldung war in 2010 die Rückstellung für die Versorgungsempfänger aufwandswirksam anzupassen.

\*\* Endbeträge laut Ergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2010 (Stand 01.12.2011)

## **Leistungsentgeltssystem**

Das mit Einführung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vereinbarte Leistungsentgelt, durch das die individuelle Anstrengungsbereitschaft des einzelnen Beschäftigten honoriert werden soll, wird seit dem 01.01.2007 gewährt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde 2010/2011 darauf verständigt, 1,25 % der ständigen Monatsentgelte als Leistungsentgelt an die Beschäftigten auszuschütten. Im Jahr 2010 wurde für die Beschäftigten ein Entgeltvolumen in Höhe von 130 TEUR gewährt.

Inzwischen ist durch Rechtsverordnung die Möglichkeit eröffnet, auch den Beamtinnen und Beamten ein Leistungsentgelt zu gewähren. Die Zahlung ist jedoch von der Haushaltslage abhängig, so dass an die Beamtinnen und Beamten -wie schon in den Vorjahren - kein Leistungsentgelt gewährt wurde.

## **Schwerbehindertenförderung**

Die im Jahr 2005 mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat beschlossene Integrationsvereinbarung im Sinne der Schwerbehindertenförderung versteht sich als Instrument der Personalplanung, der Arbeitsplatz- und Arbeitsumfeldgestaltung für behinderte Menschen

Mit der Integrationsvereinbarung strebt die Stadt Schwerte einen über die Pflichtquote von 5 % hinausgehenden Schwerbehindertenanteil an. Für das Jahr 2010 betrug der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Schwerte 13 %. Das sind 66 mit Schwerbehinderten besetzte Stellen.

## **Arbeitsschutz, Gesundheits- und Eingliederungsmanagement**

Der Arbeitsschutz bei der Stadt Schwerte verfolgt das Ziel, den Schutz und die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Beachtung der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Dazu ist bei der Stadt Schwerte ein nach dem Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebener Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Der Arbeitsschutzausschuss wird unterstützt durch die Fachkunde des Betriebsärztlichen Dienstes Hagen und des Sicherheitsingenieurs des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrums Ahlen.

Im Rahmen der Unfallstatistik sind für das Jahr 2010 29 Arbeitsunfälle mit 575 Ausfalltagen zu verzeichnen.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird durch entsprechend strukturierte Präventionsmaßnahmen das Ziel angestrebt, die Gesundheit der Beschäftigten gefährdende Arbeitsbedingungen auszuschließen, und die Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz durch entsprechende Angebote unterstützt.

## **Qualifizierung, Fortbildung und Ausbildung**

Fachwissen und Kompetenz der Beschäftigten sind entscheidende Faktoren für den beruflichen Erfolg und für die Zukunftsorientierung der Verwaltung. Die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit gehört die berufliche Qualifizierung zu den wichtigsten Aktivitäten der Verwaltungen. Im Haushaltsjahr 2010 haben 304 fachbezogene Qualifizierungsmaßnahmen und 223 allgemeine Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden.

Aufgrund der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes bildet die Stadt Schwerte Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung nur dann aus, wenn sich für die Zukunft ein personeller Bedarf abzeichnet. Für das Ausbildungsjahr 2011 wurden aufgrund der Bedarfslage bereits in 2010 Einstellungsentscheidungen zugunsten von vier Nachwuchskräften für den Ausbildungsgang zum/r Verwaltungsfachangestellten getroffen.

Im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes wurden zur Sicherstellung der Sollstärke der hauptamtlichen Wache der Freiwilligen Feuerwehr weitere zwei Brandmeisteranwärter eingestellt. Beide Anwärter haben bereits zum 01.04.2011 ihren Dienst angetreten. Damit ist das Ziel des Brandschutzbedarfsplanes 2006 hinsichtlich der Personalausstattung nach Abschluss der Ausbildung zum 01.10.2012 wieder erreicht.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung wird es bei den aktuellen Ausbildungsanstrengungen bleiben müssen.

## Chancen

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Dennoch hat sich der Rat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 zum Haushalt 2007 für eine externe Begleitung bei der Haushaltssicherung entschieden. Hierdurch sollte in den Jahren 2008 – 2012 Haushaltsverbesserungen von rd. 12,5 Mio. EUR erzielt werden. Durch eine Unternehmensberatung wurden Anfang 2008 sämtliche Produkte untersucht und Einsparvorschläge entwickelt.

In dem Abschlussbericht zur Erstellung eines Haushaltssicherungsgutachtens für die Stadt Schwerte vom Juni 2008 wird folgendes herausgestellt:

„Das ausgewiesene Potential zur Haushaltskonsolidierung über alle Maßnahmen für die Jahre 2008 bis 2013 bietet somit die grundsätzliche Möglichkeit, den im aktuellen HSK durch die Stadt Schwerte eingeplanten Konsolidierungsbeitrag erreichen zu können. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein Haushaltsausgleich für die Stadt Schwerte bei konsequenter Umsetzung des aktuellen HSK bis zum Jahr 2013 erreichbar sein kann. Das ermittelte Haushaltssicherungspotential ist Ergebnis einer objektiven Betrachtung der noch bestehenden Spielräume. Zu berücksichtigen ist dabei, **dass vor dem Hintergrund einer langjährigen Historie der Stadt Schwerte im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung bereits umfassende Anstrengungen unternommen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, die bereits zu Entlastungen des Haushalts geführt haben.** Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zu Städten, die erstmals oder in einem früheren Stadium mit der Problematik nicht ausgeglichener Haushalte zu kämpfen haben.“

In seiner Sitzung am 18.06.2008 hat der Rat der Stadt Schwerte dann nach Vorlage des externen Gutachtens zur Haushaltssicherung ein Sparpaket von rd. 33 Mio. EUR, wovon fast 20 Mio. EUR auf Maßnahmen aus dem externen Haushaltssicherungsgutachten entfallen, für den Konsolidierungszeitraum von 2008 – 2013 beschlossen.

Das zum Ausgleich des Fehlbedarfs in der Ergebnisrechnung erforderliche HSK sah für das Haushaltsjahr 2008 Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.309 TEUR vor. Bei der Umsetzung des HSK ergab sich eine geringe „Überkompensation“. Auch im Haushaltsjahr 2009 ist eine hohe Umsetzungsquote erreicht worden. Insgesamt wurden Haushaltsverbesserungen durch die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR erzielt.

Für den Doppelhaushalt 2010/2011 wurde das HSK fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden die bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen in den Haushaltsplan integriert. Dennoch konnten durch das HSK im Haushaltsjahr 2010 weitere Haushaltsentlastungen von einer  $\frac{3}{4}$  Mio. EUR erreicht werden.

Eine wichtige Säule der Haushaltskonsolidierung ist auch die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Schwerte. Dazu gehört die Ansiedlung von Unternehmen, die eine Erhöhung der Steuerkraft bewirken soll. Die Stadt Schwerte stellt Gewerbeflächen im „Nattland“ über einen Treuhandvertrag durch die WFG Unna zur Ansiedlung weiterer Betriebe bereit. Nach einer leichten Stagnation hat das Nachfrageverhalten wieder Fahrt aufgenommen.

So wurde zuletzt am 07.06.2011 ein weiterer Kaufvertrag beurkundet; während eine Teilfläche von 10.000 qm verkauft wurde, besteht für eine weitere Teilfläche von rund 5.000 qm eine Kaufoption. Es ist die bisher größte Firmenansiedlung im Natland. Insgesamt entstehen dort 100 Arbeitsplätze. Auch für das Gewerbegebiet „Villigst, Südlich der Bahn“, welches über einen Treuhandvertrag durch die TWS vermarktet wird, zeichnet sich der Verkauf der Restflächen von rund 7.500 qm ab. Hier ist jedoch zunächst die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Änderungsverfahren wurde am 30.06.2011 im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitet. Gleichmaßen steht das Gewerbegebiet „Gartenbad“ für weitere Ansiedlungen zur Verfügung. Fünf Kaufverträge sind bereits beurkundet. Eine weitere Grundstücksreservierung für eine Fläche von 1.275 qm liegt vor, so dass nur noch eine Restfläche von rd. 500 qm frei ist. Darüber hinaus konnten im Jahr 2010 auf dem Gelände des Technologieparks der TWS zwei Grundstücke verkauft werden. Ein weiteres Grundstück wurde 2011 bereits veräußert. Aufgrund dieser positiven Entwicklung sind in Schwerte weitere Gewerbeflächen zu entwickeln. Die Voraussetzungen dafür werden bereits geschaffen.

Mit der Optimierung des Gebäudemanagements wurde begonnen. Berücksichtigt werden Möglichkeiten der Energieeinsparung und der verstärkten Nutzung regenerativer Energien. Insbesondere die Energieverbräuche der großen gemeindlichen Liegenschaften sind zu prüfen und auszuwerten. Durch energetische Maßnahmen werden Kosten eingespart. An den Kosten für die energetische Sanierung des Ruhrtalgymnasiums und der Gesamtschule Gänsewinkel beteiligen sich der Bund und das Land mit je einem Drittel. Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Auch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II werden zur energetischen Sanierung eingesetzt, um den städtischen Haushalt nachhaltig strukturell zu entlasten.

## Risiken

Die Gewerbsteuer hat sich im Haushaltsjahr 2007 wieder zur wichtigsten Ertragsart entwickelt und befand sich auch in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf einem hohen Niveau. Während die Erträge aus der Gewerbsteuer im Haushaltsjahr 2007 gegenüber 2006 um rund 50 % auf das historische Hoch von 22,2 Mio. EUR stiegen und im Haushaltsjahr 2008 Erträge in vergleichbarer Höhe der Stadtkasse zuflossen, waren 2009 nur noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 19,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2010 brachen die Gewerbesteuererträge weiter um rund 2,5 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR ein. Im Haushaltsjahr 2011 zeichnet sich eine Erholung ab.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zum einen konjunkturabhängig, zum anderen bemisst er sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Konnte die Stadt Schwerte auch hier im Haushaltsjahr 2008 das historische Rekordergebnis mit 19,5 Mio. EUR erzielen, betrug die Erträge im Jahr 2009 nur noch 17,1 Mio. EUR. Auch hier ist in 2010 ein weiteres Absinken auf 16,2 Mio. EUR und damit auf das Niveau von 2006 erfolgt. In 2011 wird ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 17,2 Mio. EUR erwartet. Der geplante Haushaltsansatz wird voraussichtlich um rd. 200 TEUR überschritten werden.

Die Städte und Gemeinden in NRW befinden sich in einer Finanzkrise, die in der Nachkriegsgeschichte ohne Beispiel ist. Massive Einbrüche bei den Haupteinnahmequellen der Kommunen, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, treffen zusammen mit hohen Anstiegen der Sozialtats. Es ist davon auszugehen, dass den Kommunen weitere „Dürrejahre“ bevorstehen. Die kurze finanzielle Erholung der Jahre 2007 und 2008 reicht nicht aus, das über Jahre hinweg angewachsene Finanzierungsdefizit zu beseitigen.

Parallel dazu entwickelt sich auch die Aufwandsseite für die Kommunen ungünstig.

Während die Kosten für Personal stabil gehalten werden konnten, schnellte der Aufwand für Soziales in die Höhe.

So sah das Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherischen Hilfen“ im Haushaltsplan 2007 Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. EUR vor. Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Rat am 29.08.2007 weitere Mittel in Höhe von fast 1,6 Mio. EUR bereitstellen müssen. Trotz der Erhöhung der Haushaltsansätze in 2008 und 2009 auf 5,0 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR waren die Haushaltsansätze nicht auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2010 betrug der Zuschuss für dieses Produkt 6,2 Mio. EUR.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass das Produkt den städtischen Haushalt in 2011 mit rd. 6,0 Mio. EUR belasten wird. Dies bedeutet gegenüber den Planzahlen aus 2007 fast eine Verdoppelung des Zuschusses.

Hinzu kommen hohe Belastungen bei dem Produkt 006 001 001 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, welches den Etat im Haushaltsjahr 2010 mit rd. 4,8 Mio. EUR belastet.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Schwerte stellt die Kreisumlage dar. In den letzten Jahren wurde die Umlage zusätzlich durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Reform belastet. Der Kreis Unna hat seine Umlage in den letzten Jahren stetig erhöht. Musste die Stadt Schwerte im Jahr 2003 noch rd. 14,7 Mio. EUR an Kreisumlage aufbringen, wurden im Jahr 2008 bereits 22,7 Mio. EUR an den Kreis Unna überwiesen.

Im Haushaltsjahr 2009 musste die Stadt Schwerte die Kreisumlage von 24,4 Mio. EUR aufbringen.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Kreisumlagehebesatz zunächst um 5,832 %-Punkte und die Kreisumlage damit auf 26,9 Mio. EUR erhöht. Dies entsprach einer Erhöhung um 12,9 %. In seiner Sitzung am 28.09.2010 hat der Kreistag eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und den Kreisumlagesatz um 1,0 % auf 49,964 % gesenkt. Dies bewirkte eine Reduzierung der Kreisumlage 2010 auf nunmehr 26,1 Mio. EUR.

Letztlich stieg die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 erstmals seit Jahren nicht. Das im Rahmen einer kommunalen Klagegemeinschaft u. a. vom Kreis Unna erstrittene Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW hatte dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bei den Zahlungen für die Wohngeldentlastung nach dem SGB II für einen Ausgleich zu sorgen. Für die Stadt Schwerte reduzierte sich daher die Kreisumlage um rd. 2 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2010 waren abschließend 24,1 Mio. EUR an die Kreiskasse zu überweisen.

Die Kreisumlage hat sich seit dem Jahr 2003 (14,7 Mio. EUR) bis 2010 (24,1 Mio. EUR) um fast 10 Mio. EUR erhöht. Der städtische Haushalt wird im Haushaltsjahr 2011 mit einer Kreisumlage in Höhe von 24,8 Mio. EUR belastet werden.

## **Fazit**

Die Ausgleichsrücklage ist trotz der guten Steuererträge in den Jahren 2007 und 2008 im dritten NKF-Haushaltsjahr 2009 aufgezehrt. So muss bereits in 2009 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Allgemeine Rücklage wird aufgrund des hohen jahresbezogenen Fehlbedarfs ab 2009 spätestens im Laufe des Haushaltsjahres 2011 vollständig abgebaut sein und die bilanzielle Überschuldung eintreten.

Die entscheidenden Punkte sind nicht das Vermögen und die langfristigen Schulden der Stadt Schwerte, sondern die fehlende Liquidität. So übersteigen seit 2005 die Liquiditätskredite die investiven Kredite.

Dass die Stadt in den letzten Jahren bereits vieles unternommen hat, wurde bereits ausgeführt. Doch das alles hat nicht gereicht und wird auch nicht bzw. nie reichen. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise muss der finanzielle Erfolg als bescheiden bezeichnet werden, da das entsprechende Sparpotential nicht (mehr) vorhanden ist.

Das bedeutet nicht, dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung nun eingestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Haushaltssicherung ist ein permanenter Prozess. Sofern sich Handlungsmöglichkeiten ergeben, werden diese genutzt. Dabei kann der Haushaltsausgleich nicht gelingen, wenn primär nur die Einnahmeseite betrachtet wird. Haushaltssicherung setzt auch auf der Aufwandsseite an, wohl wissend dass damit oft schmerzliche Prozesse verbunden sind.

Es gilt, auch als Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen, die entstehenden Lasten so gering wie möglich zu halten. Diesen Nachweis muss der Rat durch entsprechende Beschlüsse zum Haushalt erbringen und die Verwaltung durch Umsetzung dieser Beschlüsse untermauern. Den Willen dazu haben Rat und Verwaltung gezeigt und es gilt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Andererseits sind auch Bund und Länder gefordert, den Kommunen zu helfen, denn ohne Gemeindefinanzreform werden die örtlichen Bemühungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen, nicht von Erfolg gekrönt sein. Die Kämmerer und die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Unna haben gemeinsam mit dem Landrat am 30.11.2009 einen Notruf verabschiedet.

Gefordert wird u. a.

- die Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzausstattung
- die Einhaltung des Konnexitätsprinzips
- die Schaffung eines Rettungsschirmes für die Kommunen
- Entlastung der Kommunen beim Solidarbeitrag-Ost
- die bedingungslose Teilhabe an Förderprogrammen für Haushaltssicherungs-/ Nothaushaltskommunen und die Möglichkeit der Finanzierung von Eigenanteilen durch Kredite
- Ausrichtung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen
- Perspektiven aus der Vergeblichkeitsfalle

Erste Hilfsmaßnahmen zur Erreichung der Handlungsfähigkeit der Kommunen laufen an. Mit dem Nachtragshaushalt 2010 ist das Gemeindefinanzierungsgesetz um rund 300 Mio. EUR aufgestockt worden. Für die Stadt Schwerte bedeutete dies Mehrerträge von 66 TEUR bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeindefinanzkommission des Bundes hat sich am 15.06.2011 zu ihrer abschließenden Sitzung getroffen. Auch wenn nicht alle Forderungen der Städte und Gemeinden Gehör fanden, lassen sich zahlreiche positive Ansätze feststellen:

- Die Gewerbesteuer bleibt in ihrer bisherigen Form erhalten.
- Die nunmehr vereinbarte schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter ist ein wichtiges Signal.

Diese Maßnahmen werden jedoch bei weitem nicht ausreichen, um den kommunalen Haushalten eine Perspektive zu geben. Wir brauchen weitere Reformen, damit die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit langfristig gesichert ist.

Die optimistischen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Entwicklung der Steuereinnahmen bedeuten einen Hoffnungsschimmer. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass die Kommunalfinanzen in den nächsten Jahren saniert sind.

Wichtig ist, dass die Kommunen bald wieder ihre Haushalte ausgleichen können. Dazu leistet ein stärkeres Steueraufkommen zweifellos einen Beitrag. Eine dauerhafte Entschuldung der Kommunen kann jedoch nur durch eine Umverteilung der Soziallasten kommen. Die Betreuung Behinderter oder die Pflege hilfsbedürftiger Menschen ist keine kommunale sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe.

### **NKF-Kennzahlenset**

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorliegenden Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsbehördliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsbehördliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

## Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2009	Kennzahl 2010
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	86,23	86,32
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,24	2,80
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,33	27,15
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	38,21	70,09

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Lage des Haushalts im Jahr 2010 ab.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 86,32 % liegt bei der Stadt Schwerte eine deutliche Unterdeckung vor.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (EK-Quote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EK-Quote 2) am Gesamtkapital wieder.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage).

## Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2009	Kennzahl 2010
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuerertrag} - \text{Gew.st.uuml.} - \text{Finanz.bet.Fonds.Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.st.uuml.} - \text{Finanz.bet.Fonds.Dt. Einheit}}$	56,60 %	51,98 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	19,30 %	23,63 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,45 %	22,79 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,42 %	8,76 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	48,08 %	46,70 %

Die Netto-Steuerquote zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen abhängig ist. Im Gegensatz dazu gibt die Zuwendungsquote an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gemäß Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwendungen, in welchem Ausmaß die Stadt Schwerte Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

## Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2009	Kennzahl 2010
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,21 %	30,96 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,78 %	6,82 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	39,99 %	44,77 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	48,22 %	50,81 %

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Stadt Schwerte durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Durch die defizitäre Haushaltslage kann eine angemessene Reinvestition und Substanz- und Werterhaltung der kommunalen Vermögenswerte nicht erfolgen. Eine Substanz- und Werterhaltung würde voraussetzen, dass in Höhe der jährlichen Abschreibungen reinvestiert werden müsste.

## Kennzahlen der Finanzlage

Kennzahl	Formel	Kennzahl 2009	Kennzahl 2010
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo'en aus Zuwend.} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	67,73 %	62,36%
Effektivverschuldung	$\begin{aligned} &\text{Gesamtes Fremdkapital} \\ &- \text{Liquide Mittel} \\ &- \text{kurzfristige Forderungen} \\ &= \text{Effektive Verschuldung} \end{aligned}$	157.577.857,52 €	170.003.085,72 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(FR)}}$	-18,06 %	-16,64 %
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	6,98 %	6,27 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,94 %	27,78 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,74 %	3,73 %

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100% betragen.

Die Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2010 170.003.085,72 EUR.

Bei einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 13.099.255,32 EUR ist eine Entschuldung bei gleich bleibenden Verhältnissen nicht absehbar.

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Schwerte beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ist eine Entschuldung unter gleich bleiben Bedingungen nicht möglich.

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen Liquiditätsengpass auf.

Mit Hilfe der Kennzahl Kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen.